

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	22.06.2015	
Kreisausschuss	09.07.2015	

Betreff:

Durchführung der sozialen Schuldnerberatung im Landkreis Wittmund

Sachverhalt:

Durch den Beschluss des Kreistages vom 21.07.2014 (Vorlage: 0042/2014) wurde die soziale Schuldnerberatung im Landkreis Wittmund mit Wirkung vom 01.08.2014 auf den Paritätischen Wohlfahrtsverband übertragen. Zugleich wurde dem Paritätischen Wohlfahrtsverband ein Kreiszuschuss in Höhe von 39.900 EUR/Jahr für die Durchführung dieser Aufgabe gewährt.

Dem als Anlage beigefügten Jahresbericht kann entnommen werden, dass die Schuldnerberatungsstelle, obwohl diese erst zum 01.08.2014 ihren Betrieb aufgenommen hat, im Jahre 2014 bereits gut in Anspruch genommen wurde. Es wurden insgesamt 66 Familien bzw. Einzelpersonen mit einer Überschuldungsproblematik beraten und unterstützt. Hinzu kommen Kurzberatungen und Online-Beratungen.

Neben der Landkreis-Förderung hat sich der Paritätische Wohlfahrtsverband um eine Förderung aus Landesmitteln gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen bemüht. Dieser Antrag war erfolgreich; für das Jahr 2015 erhält der Paritätische Wohlfahrtsverband zusätzliche Fördermittel vom Land Niedersachsen in Höhe von 4.900 EUR und vom Sparkassenverband Niedersachsen in Höhe von 4.900 EUR – insgesamt also 9.800 EUR.

Gemäß der mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband geschlossenen Vereinbarung sollte im Falle einer Bewilligung der Landeszuwendung über die Höhe des Kreiszuschusses neu verhandelt werden, wobei grundsätzlich eine Reduzierung des Kreiszuschusses oder eine Aufstockung des Leistungsumfanges in Betracht kommt.

Seitens des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wurde darauf hingewiesen, dass durch den Förderbescheid des Landes der Finanzierungsplan (einschließlich des Landkreis-Zuschusses) für verbindlich erklärt wurde und somit eine Veränderung des Kreiszuschusses zu negativen Auswirkungen bei der Landesförderung führen könnte. Es wird daher vorgeschlagen, auch vor dem Hintergrund der guten Inanspruchnahme der Schuldnerberatung, die Landesmittel für die temporäre Aufstockung der Beratungskapazitäten um 8 Std./Woche einzusetzen, um damit zusätzliche Kapazitäten in der Vor-Ort-Beratung und für präventive Tätigkeiten zu schaffen. In den Folgejahren sollen Ausgabensteigerungen, z. B. durch Tarifierhöhungen im Personalbereich, durch die zusätzliche Förderung aufgefangen werden, so dass der Landkreis-Zuschuss,

vorbehaltlich der weiteren Bewilligung von Landes-/Sparkassenmitteln, über mehrere Jahre unverändert bleiben kann.

Seitens der Kreisverwaltung wird dieser Vorschlag befürwortet. Eine Aufstockung der Beratungskapazitäten ist in Anbetracht der guten Inanspruchnahme der Schuldnerberatung gerechtfertigt. Ebenso sollte auch die präventive Arbeit ausgebaut werden, um die Entstehung von Überschuldung durch eine zielgerichtete und strategische Aufklärungsarbeit nach Möglichkeit zu verhindern.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ 39.900,00 <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 3.1.1.09.100.4318020

Noch zur Verfügung: €

stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht 2014 des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur Schuldnerberatung im Landkreis Wittmund wird zur Kenntnis genommen. Der Verwendung der zusätzlichen Fördermittel des Landes und des Sparkassenverbandes für eine Aufstockung der Beratungskapazitäten wird zugestimmt; der Kreiszuschuss wird unverändert weitergewährt.

Wittmund, den 02.06.2015

gez. Cassens, Uwe

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Jahresbericht Schuldnerberatung 2014